

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 9

Ausgegeben Oppeln, den 2. März 1906.

1906

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11 des Reichsgesetzblatts, S. 61; Aenderungen für den Postverkehr, S. 61; Warnung vor gefälschten 100 Francs-Noten der Banque Nationale in Brüssel, S. 62; Verlosung in Bohlau, S. 63; desgl. in Briefen W.-Pr., S. 63; Uebertragung der Verwaltung der Oberförsterei Schelitz dem Königl. Oberförster Kocholl, S. 63; Auflösung des Schornsteinkehrbezirks Stadt Rattowitz, S. 63; Amtsbezirks-Veränderungen im Kreise Ost-Gleiwitz, S. 63; Ernennung des Pfarrers Bahr zu Lindewiese zum Ortschulinspektor, S. 63; Erteilung der Zustimmung zur Polizei-Verordnung, betr. das Vorrätighalten pp. von Waffen, S. 63; Statistisches Warenverzeichnis, S. 64; Errichtung einer Zollabfertigungsstelle in Mittelwalde, S. 64; Warenverzeichnis zum Zolltarif vom 25. 12. 02, S. 64; Aufkündigung von ausgelosten  $3\frac{1}{2}\%$  Schlesiſchen Rentenbriefen, S. 64; Vorstandsmitglieder der D. S. Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse in Tarnowitz, S. 64; Eröffnung von Wasserumschlagsstellen in Röpelwitz und Maltſch-Derhasen, S. 65; Sommerhalbjahr 1906 an der Königl. landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf, S. 65; desgl. an der Universität Breslau, S. 65; desgl. an der Tierärztlichen Hochschule Berlin, S. 65; Bezirks-Veränderung im Kreise Oppeln, S. 65; Statut für den Wegebau-Zweckverband Kochaniez, S. 65; Statut für den Spritzenverband Hohenlinde, S. 66; Viehseuchen, S. 66; Personennachrichten, S. 66, 67, 68; Besetzung einer Lehrerstelle an der fatth. Volksschule in Ostropa, S. 68.

### Reichsgesetzblatt.

**146.** Die Nummer 6 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3197 die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Militärtarifs für Eisenbahnen und Aenderung der Anlagen V und VI zur Militärtransportordnung für Eisenbahnen, vom 16. Februar 1906.

**156.** Die Nummer 7 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3198 den Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891, vom 25. Januar 1905, — Erklärung über die Inkraftsetzung dieses Zusatzvertrages, vom 28. Februar 1905, und unter

Nr. 3199 das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, vom 25. Januar 1905.

**157.** Die Nummer 8 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3200 das Gesetz, betreffend die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise, vom 18. Februar 1906, und unter

Nr. 3201 das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mk., vom 20. Februar 1906.

**166.** Die Nummer 9 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3202 den Zusatzvertrag zum Handels-

und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Serbien vom 21./9. August 1892, vom 29./16. November 1904.

**167.** Die Nummer 10 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3203 den Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz, betreffend die Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen auf den linksrheinischen Bahnhöfen in Basel, vom 16. August 1905.

**168.** Die Nummer 11 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3204 das Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 26. Februar 1906, und unter

Nr. 3205 die Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 26. Februar 1906.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**158.** Bekanntmachung.

Infolge des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande. Vom 7. Februar 1906. (Reichs-Gesetzbl. S. 104) und der Ausführungsbestimmungen vom 9. Februar 1906 treten für den Postverkehr vom 1. März ab folgende Aenderungen ein:

1. Es werden neue Formulare zu Zollinhalts-erklärungen eingeführt, und zwar:

- a) Formulare zu Zollinhaltszerklärungen für das Ausland auf gewöhnlichem (weißem oder gelblichem) Papier,
- b) Formulare zu Zollinhaltszerklärungen für Zwecke der Warenverkehrsstatistik auf grünem Papier.

Die Herstellung und der Vertrieb der neuen Formulare bleibt der Privatindustrie überlassen. Es empfiehlt sich, daß Firmen, die sich mit der Herstellung von Formularen zu Zollinhaltszerklärungen befassen, diese in Uebereinstimmung mit den amtlich hergestellten Mustern drucken lassen; solche Muster werden von den kaiserlichen Oberpostdirektionen auf Ersuchen abgegeben. Die bisherigen Formulare zu Zollinhaltszerklärungen können einstweilen weiterverwandt werden.

2. Zu den den Paketen und Wertkästchen nach dem Auslande beizugebenden Zollinhaltszerklärungen sind im allgemeinen Formulare auf gewöhnlichem Papier zu verwenden; jedoch kann ein Exemplar der Zollinhaltszerklärungen (das für Zwecke der Warenverkehrsstatistik bestimmte Doppel) auf einem grünen Formular ausgefertigt werden. Bei Paketen mit Wertangabe und bei Wertkästchen **muß vom 1. Januar 1907** ab ein Exemplar auf einem Formular von grüner Farbe ausgestellt sein.

3. In den Zollinhaltszerklärungen, gleichviel auf welchem Formular sie ausgestellt sind, genügen im allgemeinen folgende Angaben: Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen; allgemeine Angabe der Gattung der Waren; Rohgewicht und Gesamtwert. Weitergehende Angaben (genaue Bezeichnung des Inhalts, Reingewicht der ganzen Sendung oder jeder Warengattung, Wert jeder Warengattung usw. sind nur in den Zollinhaltszerklärungen auf Formularen von gewöhnlichem Papier, und in diesen nur dann erforderlich, wenn und soweit die Zollvorschriften des Bestimmungslandes solche Angaben vorschreiben.

Die Zollinhaltszerklärungen auf grünen Formularen sind in deutscher Sprache auszufertigen; die Angaben brauchen mit den zugehörigen, für die ausländischen Behörden bestimmten Zollinhaltszerklärungen auf gewöhnlichem Papier nicht übereinzustimmen.

Für die richtige Ausfertigung der Zollinhaltszerklärungen übernimmt die Postverwaltung, wie bisher, keine Verantwortung, vielmehr fallen die aus mangelhafter oder unrichtiger Abfassung entstehenden Folgen lediglich dem Absender zur Last. Darüber, in welcher Sprache die Zollinhaltszerklärungen auf gewöhnlichem Papier auszustellen sind, und über die besondern Zollvorschriften der fremden Länder erteilen die Postanstalten Auskunft.

4. Bei Paketen aus dem freien Verkehr des Zollgebiets nach den deutschen Zollausschlüssen und Freihafengebieten sind Inhaltszerklärungen

nur noch insoweit erforderlich, als es sich um Pakete nach

- a) der Insel Helgoland,
- b) den badischen Zollausschlüssen,
- c) dem Freihafengebiete Hamburg

handelt. Die Inhaltszerklärungen zu diesen Paketen sind unter Benutzung von Formularen zu Zollinhaltszerklärungen (Formular auf gewöhnlichem oder grünem Papier; vom 1. Januar 1907 ab bei Paketen mit Wertangabe nur Formulare auf grünem Papier) auszufertigen. Bei Versendung von Paketen nach dem Freihafengebiete Hamburg ist zu beachten, daß in den Inhaltszerklärungen vom Absender als Bestimmungsland entweder das Land, nach dem die Ware vom Freihafen aus versandt werden soll, oder, wenn die Ware im Freihafen verbleiben soll, dieser anzugeben ist. In letzterem Falle genügt aber die Angabe „Freihafen Hamburg“ als Bestimmungsland nicht, sondern es ist beizufügen: „zur Lagerung“, „zum Verbrauch“ oder „zur Be- oder Verarbeitung“. Ist dem Absender die Bestimmung der Ware nicht bekannt, so hat er als Bestimmungsland „vorläufig Freihafen Hamburg“ anzugeben.

Berlin W. 66, den 21. Februar 1906.  
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Straetke.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**155.** Nach einer Mitteilung des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats zu Antwerpen sind seit einiger Zeit gefälschte 100 Francs-Noten der Banque Nationale in Brüssel im Umlauf. Eine von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßte Warnung vor den Fälschungen ist in der Nummer 297 des Reichsanzeigers vom 18. Dezember 1905 enthalten.

Im übrigen hat die belgische Nationalbank beschlossen, neue 100 Francs-Noten auszugeben, die mit den gefälschten nicht verwechselt werden können. Bis zur Fertigstellung der neuen Noten soll eine provisorische Ausgabe in Brüssel und in der Provinz in Zirkulation gesetzt werden, die folgende Kennzeichen trägt:

Auf der Vorderseite ist die blaue Bignette geblieben, dagegen ist der Garantie-Untergrund von dem des jetzigen Billets ganz verschieden, nämlich von gelber und nicht mehr von rotbrauner Farbe, und tritt auf allen vier Seiten auf den Rahmen der blauen Bignette über. Die Aufschriften haben keine Aenderung erfahren, jedoch sind die Zahl „100“ und die Worte „Cent francs“ in rotbraun anstatt wie bisher in schwarz gedruckt.

Diese provisorischen Noten sollen bei Ausgabe der in Aussicht genommenen vierfarbigen Billets

nebst allen früher ausgegebenen Billets eingezogen werden.

Oppeln, den 15. Februar 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

Ia. VI. 1445.

### 147. Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident in Breslau hat dem evangelischen Gemeindefkirchenrat zu Wohlau unter dem 12. d. Mts. die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre eine öffentliche Verlosung von Gold- und Silbergegenständen zum Besten der Ausschmückung der Stadt- und Pfarrkirche ad St. Laurentium zu veranstalten und 70000 Lose zu 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben.

Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 20. Februar 1906

Der Regierungspräsident.

J. B. Selzer.

I G. VII. 1453.

**148.** Dem Komitee für den Luxusferdemarkt in Briesen W./Pr. hat der Herr Minister des Innern unter dem 10. d. Mts. die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose — 100000 Stück zu 1,00 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 1477 Gewinne im Gesamtwerte von 42000 Mark zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird am 12. Juli 1906 in Briesen stattfinden.

Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 20. Februar 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B. Selzer.

I G. VII. 1496.

**149.** Die Verwaltung der Oberförsterei Schelitz im Kreise Neustadt ist vom 1. März 1906 ab dem königlichen Oberförster Rocholl übertragen worden.

Oppeln, den 22. Februar 1906.

Königliche Regierung.

Holz. Hermes.

III f. D. VII. Nr. 1105.

### 162. Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß in Oppeln hat in seiner Sitzung vom 12. Februar d. Js. beschlossen, den

Schornsteinkehrbezirk Stadt Kattowitz aufzulösen und aus ihm folgende zwei Kehrbezirke zu bilden:

1. Kehrbezirk Kattowitz West,

2. Kehrbezirk Kattowitz Ost.

Diese Bezirksveränderung tritt am 1. April 1906 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte ab sind beide Kehrbezirke neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber, welche den Voraussetzungen der Vorschriften über die Anstellungsverhältnisse der Bezirkschornsteinfeger im Regierungsbezirk Oppeln vom 22. März 1904 — Amtsblatt Seite 102 — entsprechen, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung

a. eines selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslaufes,

b. des Prüfungszeugnisses über die erfolgte Meisterprüfung und

c. eines polizeilichen Führungszeugnisses bis zum 10. März 1906 dem unterzeichneten Regierungspräsidenten einreichen.

Oppeln, den 24. Februar 1906.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Kilburger.

I G. XV. Nr. 1621.

**164. Bekanntmachung.** Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 6 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 im Einvernehmen mit dem hiesigen Bezirksausschuß bestimmt, daß der Gemeindebezirk Blaschowitz und der Gutsbezirk desselben Namens von dem Amtsbezirk Kotlischowitz im Kreise Ost-Gleiwitz abgetrennt und mit dem Amtsbezirk Langendorf in demselben Kreise vereinigt werden.

Vorstehende Bezirksveränderung tritt mit dem 1. April 1906 in Kraft.

Oppeln, den 24. Februar 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

Id. XI. 1437.

### 142. Bekanntmachung.

Der Pfarrer Bahr zu Lindewiese ist zum Ortsschulinspektor der katholischen Schule in Lindewiese, Kreis Neisse, ernannt worden.

Oppeln, den 17. Februar 1906.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Flottwell.

II. G. II./XXI. Nr. 239.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

**163.** Zu der bereits veröffentlichten Polizeiverordnung vom 22. Januar 1906, betreffend das Borrätighalten, den Verkauf und das Tragen von Waffen, wird gemäß § 139 des Landes-

Verwaltungsgefetzes vom 30. Juli 1883 die Zustimmung erteilt.

Oppeln, den 12. Februar 1906.  
Der Bezirksauschuß.  
Holz.

An den Herrn Regierungspräsidenten hier.  
E. 06. 78/1.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**150. Bekanntmachung.** Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 8. d. Mts. — § 101 der Protokolle — beschlossen, den Entwürfen eines Statistischen Warenverzeichnisses nebst den Anlagen A, B und C, eines Verzeichnisses der Massengüter sowie der Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften nebst Anlagen mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die sämtlichen Entwürfe vom 1. März 1906 ab in Wirksamkeit treten.

Die neuen Bestimmungen und die zugehörigen Verzeichnisse können bei den Abfertigungsstellen eingesehen werden und werden im Buchhandel käuflich sein.

Breslau, den 22. Februar 1906.  
Der Provinzialsteuereordirektor.  
S y

**161. Bekanntmachung.** Gemäß F. M. G. vom 13. d. Mts. — III. 2052 — wird vom 1. t. Mts. ab eine selbständige Abfertigungsstelle in Mittelwalde mit der Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle am Bahnhofs in Mittelwalde“ errichtet.

Der neuen Abfertigungsstelle werden sämtliche dem Hauptzollamte in Mittelwalde zustehenden Abfertigungsbefugnisse beigelegt.

Breslau, den 22. Februar 1906.  
Der Provinzialsteuereordirektor.  
A. Nr. 67. S y

**165. Bekanntmachung.** Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Warenverzeichnis zum Zolltarif vom 25. Dezember 1902, sowie die Anleitung für die Zollabfertigung und die anzuwendenden Tarafsätze vom Bundesrat genehmigt sind und mit dem 1. März d. Js. in Kraft treten.

Die in Betracht kommenden Drucksachen können bei den Amtsstellen der Zoll- und Steuerverwaltung eingesehen werden.

Breslau, den 25. Februar 1906.  
Der Provinzialsteuereordirektor.  
A. 82. S y

**131. Aufkündigung  
von ausgelosten 3½% Schlesiſchen  
Rentenbriefen.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentenbank-

Gefetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlosung der zum 1. Juli 1906 einzulösenden 3½% Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

Lit. F. Nr. 109, 115, 206, 231, 604, 930  
à 3000 Mk.

Lit. G. Nr. 57 über 1500 Mk.  
Lit. K. Nr. 62, 80, 87 à 30 Mk.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Juli 1906 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinsſcheinen Reihe II Nr. 14 bis 16 und Anweisungen sowie gegen Schnittung

vom 1. Juli 1906 ab mit Ausschluß der Sonn- und Feſtſtage entweder bei unſerer Kaſſe, Albrechtsſtraße 32 hierſelbſt, oder bei der Königl. Rentenbank-Kaſſe in Berlin C 2, Kloſterſtraße 76, in den Vormittagsſtunden von 9—12 Uhr

bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen iſt eſ geſtattet, leſtere durch die Poſt aber frankiert und unter Beiſetzung einer Quittung, an die oben bezeichneten Kaſſen einzusenden, worauf die Ueberſendung des Nennwertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Koſten des Empfängerſ erfolgen wird.

Vom 1. Juli 1906 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht ſtatt und der Wert der etwa nicht eingeleſerten Zinſſcheine wird bei der Auszahlung vom Nennwert der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelosten Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentenbank-Gefetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 16. Februar 1906.

Königl. Direktion der Rentenbank für Schlesien.

**143. Bekanntmachung.**

Nach Vorſchrift des § 15 des Statuts vom 2. Februar 1887 (Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Oppeln, Jahrgang 1887, Seite 71) wird bekannt gemacht, daß der Vorſtand der Oberſchleſiſchen Steinkohlen-Bergbau-Hilfskaſſe in Tarnowitz auf Grund der in der ordentlichen Generalverſammlung vom 26. September 1905 und in der Vorſtandsſitzung vom 17. Januar 1906 vorſchriftsmäßig vorgenommenen Neuwahlen für die vom 1. Januar 1906 bis zum 31. Dezember 1908 laufende Wahlperiode aus folgenden Mitgliedern beſteht:

1. dem Berggrat Pieler zu Ruda als Vorſitzenden,
2. dem Berggrat Kewy zu Lipine als Stellvertreter des Vorſitzenden,
3. dem Oberberg- und Hüttendirektor Scheller zu Hohenloſehütte,

4. dem Generaldirektor, Bergtrat Williger zu Kattowitz,
5. dem Geheimen Bergtrat Wiggert zu Zabrze,
6. dem Generaldirektor, Geheimen Bergtrat Uthemann zu Galenze,
7. dem Generaldirektor, Geheimen Bergtrat Hilger zu Stenianowitz.

Breslau, den 20. Februar 1906.

Königliches Oberbergamt.

In Vertretung.

Ziemann.

J. Nr. 1858.

**159.** Die Wasserunfallsstellen in Pöpelwitz und Maltisch Oberhafen werden am 26. Februar eröffnet.

Breslau, im Februar 1906

Königliche Eisenbahndirektion.

### **137. Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn—Poppelsdorf**

in Verbindung mit der

### **Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.**

Die Aufnahmen für das Sommer-Halbjahr 1906 beginnen am 18., die Vorlesungen am 26. April d. Js. Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Anfragen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt

der Direktor

J. B. Professor Dr. Kreuzler,  
Geheimer Regierungsrat.

**141.** Das **Vorlesungs-Verzeichnis** der Universität für das **Sommer-Semester 1906** ist erschienen und während der Dienststunden Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr in dem im I. Stock belegenen Pedellenzimmer des Sekretariats zu haben.

Der Preis für ein volles Exemplar (I. Verzeichnis der Dozenten mit ihren Vorlesungen und II. Systematisches Verzeichnis, nebst III. Stundenübersicht) beträgt 30 Pfennige; derjenige für nur das Systematische Verzeichnis nebst Stundenübersicht 20 Pfennige.

Breslau, den 21. Februar 1906.

### **160. Bekanntmachung.**

Tierärztliche Hochschule Berlin,  
Luisenstraße 56.

Das Sommersemester beginnt am 23. April d. Js. Die Immatrikulationen beginnen am 9. April und dauern bis zum 1. Mai 1906. Ausnahmbedingungen und Stundenplan werden auf Erfordern vom Bureau abgegeben.

Berlin N. W. 6, den 19. Februar 1906.

Der Rektor.

Fröhner.

**144.** Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir

auf Antrag der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B hierselbst und im Einverständnisse mit den Beteiligten durch Beschluß vom 19. Februar d. Js. Nr. 144/4, in Größe von 2,2370 ha von dem Gemeindebezirk Rupp abgezweigt und mit dem gleichnamigen Forstgutsbezirk vereinigt werde.

Diese Umgemeindung gilt vom 28. November 1905 ab.

Oppeln, den 20. Februar 1906.

Der Kreis Ausschuß des Landkreises Oppeln.

B. I. 808.

Lücke.

### **145.**

### **Statut**

für den Wegebau-Zweckverband Kochaniez.

§ 1. Der Ausbau eines öffentlichen Weges von Niesnaschin über Kochaniez nach dem Bahnhofe Zaborowitz und von dort bis zum Anschluß an die gepflasterte Dorfstraße Zaborowitz als Pflasterstraße I. Ordnung wird von den Gutsbezirken: Kochaniez, Podlesch und Lohnau mit Vorwerk Eichhof und den Gemeindebezirken Zaborowitz, Niesnaschin und Dzielnitz zur gemeinsamen, kommunalen Sache gemacht, und es werden die genannten Guts- und Gemeindebezirke behufs Ausführung dieses Baues und demnächstiger Unterhaltung der gedachten Straße im Stande der Bauausführung zu einem kommunalen Verbande vereinigt.

§ 2. Der Verband führt den Namen: Wegebau-Zweckverband Kochaniez. Die Verwaltung desselben hat ihren Sitz in Kochaniez.

§ 3. Die Geschäfte des Verbandes führt ein Verbandsausschuß, welchem angehören:

Gutsbezirk Kochaniez mit 7 Stimmen,

„ Podlesch „ 3 „

„ Lohnau-Eichhof „ 4 „

Gemeinde Zaborowitz „ 2 „

„ Niesnaschin „ 3 „

„ Dzielnitz „ 1 „

Jeder Gutsbezirk und jede Gemeinde wird in dem Verbands-Ausschuß durch einen Abgeordneten vertreten.

§ 4. Der Verbands-Vorsteher und sein Stellvertreter werden vom Verbandsausschuß mit Stimmeneinheit gewählt. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses werden mit Stimmeneinheit gefaßt; bei Stimmengleichheit ist die Entscheidung des Landrats als Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses einzuholen.

Der Verbandsvorsteher bringt die Beschlüsse zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift die laufende Correspondenz. Er vertritt den Zweckverband nach Außen. Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch eines Mitgliedes des Verbandsausschusses erforderlich.

§ 5. Die Dominialbesitzer bzw. deren Bevollmächtigte können das ihnen zustehende Stimmrecht bei persönlicher Behinderung durch einen Dritten ausüben lassen.

§ 6. Die Kosten des Straßenbaues, soweit die Kreis- und Provinzialbeihilfen nicht ausreichen und die künftigen Unterhaltungskosten, werden von den beteiligten Guts- und Gemeindebezirken nach folgendem Maßstabe aufgebracht:

Gutsbezirk	Kochaniez	trägt	33
"	Podlesch	"	15
"	Vohnau	"	21
Gemeinde	Zaborowitz	"	10
"	Miesnaschin	"	15
"	Dzielnik	"	6

Teile vom Hundert der gesamten Kosten.

§ 7. Die Aufsicht über die gehörige Ausführung des Straßenbaues nach dem Projekt und dem seitens der Prüfungsbehörde gestellten Bedingungen, sowie auch über die künftige Unterhaltung der Straße im Stande der Bauausführung führt der Kreis-Ausschuß zu Cosel.

§ 8. Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach erfolgter anderweiter Sicherstellung oder Erledigung des Verbandszweckes durch einstimmigen, vom Kreis-Ausschuß zu genehmigenden Beschluß des Verbandsausschusses erfolgen.

§ 9. Das Statut bedarf der Genehmigung des Kreis-Ausschusses.

Kochaniez, den 20. Februar 1906.

für den Gutsbezirk Vohnau-Eichhof

gez. Freiherr A. von Reibnitz,

für den Gutsbezirk Podlesch

gez. Freiherr D. von Reibnitz,

für den Gutsbezirk Kochaniez

gez. Dr. M. Freiherr von Reibnitz,

für die Gemeinde Miesnaschin

(L. S.) gez. Rivka, Klimet,

für die Gemeinde Zaborowitz

(L. S.) gez. Stoklossa, Zemelka,

für die Gemeinde Dzielnik

(L. S.) gez. Dallas, Jaskolka.

Das vorstehende Verbands-Statut wird auf Grund des § 128 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Cosel, den 21. Februar 1906.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Cosel.

gez. von Hauenschild.

Genehmigung.

3. Nr. 892. A.

171. Hierdurch bringe ich zur Kenntnis, daß ein gleiches Statut wie für den früheren Spritzenverband Ragiewnik (Amtsblatt pro 1901 Seite 299) auch für den Spritzenverband Hohenlinde, bestehend aus dem Gutsbezirk und der Gemeinde Hohen-

linde, mit nachstehenden Änderungen festgesetzt worden ist:

Sitz des Verbandes: Hohenlinde.

Zahl der Abgeordneten im Verbandsausschuß:

a. der Gemeinde: drei,

b. des Gutsbezirks: zwei,

welche je eine Stimme zu führen haben.

Maßstab, nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes aufgebracht werden: Grund- und Gebäudesteuersoll.

Zeitpunkt des Inkrafttretens des Statuts:

Tag nach der Veröffentlichung.

Datum des Festsetzungsvermerks: 9. Februar 1906.

Beuthen O. S., den 9. Februar 1906.

Der Kreis-Ausschuß.

gez. Ben z.

## 169.

### Viehseuchen.

Festgestellt.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwein des Bergmanns Johann Blondezyk in Birkenhain; Kreis Gleiwitz: Schwein des Schloßgärtners Gustav Püschel in Tost.

Schweineseuche. Kreis Meisse: Schweinebestände des Molkereibesitzer Raabe in Fürstenvorwerk-Schwammelwitz.

E r l o s c h e n.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwein des Fleischers Florian Baingo zu Lipine; Kreis Gleiwitz: Schwarzviehbestand des Dom. Radun, des Gärtners Kalka und des Auszüglers Buchta in Radun.

Schweineseuche. Kreis Beuthen: Schwein des Schleppers Felix Kutyniof in Groß-Dombrowka.

### Persönennachrichten.

## 125.

### I. Auszeichnungen.

Verliehen

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem bisherigen Gemeindevorsteher Johann Lange in Biskupitz, Kreis Zabrze;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Gemeindevorsteher Paul Kandziora in Halemba, Kreis Kattowitz.

### II. Sonstige

Bestätigt die Wiederwahl des Bürgermeisters Saalmann in Pleß.

Beruft der Regierungsrat Maetzke von Oppeln nach Marcinwerder, die Regierungsassessoren von Hoffmann von Bromberg nach Oppeln, Dr. Wehermann von Gleiwitz nach Halle a. S., der Forstmeister Hubert von Schelzig nach der Oberförsterei Doberhüt, Bezirk Wersburg, der Oberförster Kocholl von Klausshagen nach der Oberförsterei Schelzig.

Ernannt der Militärämterwärter Adolf Stein zum Regierungskanzlei-Diätar.

Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienst: Lehrer Eduard Kuhnert (Hauptlehrer, Organist und Küster) in Altschalkowitz, Kreis Oppeln, Otto Niesner in Niederkunzendorf, Kreis Kreuzburg, Paul Pfose in Koschentin, Kreis Lublinitz, Berthold Göbel in Laurahütte, Kreis Rattowitz, Max Herrmann in Thurze, Kreis Ratibor, Karl Wielzer in Ratibor (Altendorf), Emil Zenschert in Deutsch-Pieskar, Kreis Bentzen, Josef Wiesiollet in Markowitz, Kreis Ratibor, Max Sowade (Hauptlehrer) in Brzeskowitz, Kreis Rattowitz, Richard Schmierzina in Radzionkau, Kreis Tarnowitz, Carl Winkler in Großpatschin, Kreis Gleiwitz, Anton Parusel in Neudorf, Kreis Rattowitz, Anton Wycisk in Haschütz, Kreis Ratibor, Josef Bartsch in Gwilitz, Kreis Plesch, Lehrerin Elisabeth Riedel in Lublinitz.

### 153. I. Auszeichnungen

Verliehen

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Straf-anstaltsoberaufsesser Sauer und dem Straf-anstaltshausvater Haja in Ratibor, dem Polizeidiener Fiskal in Landsberg, Kreis Rosenberg, dem Amtsdieners Soika in Kiefernstädtel, Kreis Gleiwitz, dem Amtsdieners Wygajsch in Chorzow, Kreis Rattowitz, dem Hüttenmaurermeister Pawlitzki in Domb, Kreis Rattowitz, dem Handschuhmachergehilfen Josef Bartsch in Ratibor, dem Hochofenschmelzer Josef Wyczek, dem Eisenformer Josef Kompalla, beide in Hohenlinde, Kreis Bentzen, dem Fleischermeister und Junungsoberrmeister Franz Sezuka in Hultschin, Kreis Ratibor, dem pensionierten Bahnwärter Julius Schuberbert in Weigwitz, Kreis Meisse.

### II. Sonstige.

Bestätigt die Wahlen des Arztes Dr. Paul Tschinke in Ottmachau zum unbefoldeten Ratmann, des Brauereibesizers Max Scheffler in Grottkau zum unbefoldeten Ratsherrn.

Ernannt der Katasterlandmesser Alfred Müller zum Katasterkontrollleur in Bremervörde, Reg.-Bez. Stade, der Reglerungs- und Medizinalrat Dr. Abel zum Geheimnen Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten.

Berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienst: Lehrer Alfred Woditsch in Boronow, Kreis Lublinitz, Karl Nchtelik in Gloschowitz, Kreis Gleiwitz, Paul Schaefer in Neustadt, Stanislaus Gutowski (zugleich Organist) in Schönwald, Kreis Gleiwitz, Josef Ritschelt in Neustadt, Alfred Hippe in Stalung, Kreis Kreuzburg, Reinhold Polenz in Plesch,

Richard Franke in Rattowitz, Beyer in Przegendza, Kreis Rybnik, Emanuel Thomalla in Stiebindorf, Kreis Neustadt, Georg Christen in Maffow, Kreis Oppeln, Theodor Herrmann in Großdöbern, Kreis Oppeln, Paul Schemainsky in Groschowitz, Kreis Oppeln, Stephan Syrcisko in Kotschanowitz, Kreis Rosenberg, Franz Kulig in Zelazno, Kreis Oppeln, Josef Hollmann in Boguschowiz, Kreis Rybnik, Thomas Thiel (als Rektor) in Rosdzin, Kreis Rattowitz, Rudolf Kahl in Würben, Kreis Grottkau, Karl Schmeißer in Oberkunzendorf, Kreis Kreuzburg, Franz Borda in Stöblau, Kreis Neustadt, Paul Thomezik in Stanitz, Kreis Rybnik, Ernst in Glasin, Kreis Rybnik, Bruno Krens in Myslowitz, Bernhard Kramarz in Radzionkau, Kreis Tarnowitz, Manfred Malorny in Wessola, Kreis Plesch, Alfred Weirauch in Myslowitz, Lehrerin Hedwig Angrick in Bismarckhütte, Kreis Bentzen.

Vom Provinzialschulkollegium ernannt der kommiss. Leiter der außerordentlichen Präparandenkurse in Striegau, Lehrer Görlich zum ordentlichen Seminarlehrer in Jülz.

Vom Konsistorium ernannt der Pastor Friedrich Fendersie zum Pastor an der evang. Kirche in Sohrau, Kreis Rybnik.

### 154. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

**Referendare.** Ernannt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Fromberg, von Schickfus und Neudorff, Eggel, Niebuhr, Wende, Pfitzner, Schoen.

Ausgeschieden: Referendar Stark in Folge Ueberweisung in den Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, Referendar Dobschall in Folge Uebernahme in den Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg a./S., Referendare Dr. Holz und Ludwig auf eignen Antrag.

**Mittlere Beamte.** Ernannt: die Gerichtsaktuare Schwarzer beim Oberlandesgericht in Breslau, Lakmann in Oberglogau und Süßebecker in Biegnitz zu Gerichtsschreibern bei den Amtsgerichten in Rybnik, Gnadenfeld und Tost.

Berufen: die Amtsgerichtsekretäre Rombold in Gnadenfeld, Jähnel in Namslau und Kieler in Tarnowitz an die Amtsgerichte in Groß-Strehlitz bezw. Niesky und Ratibor.

**Unterbeamte.** Ernannt: der Gefangenenaufsesser Deichsel in Freystadt zum Gefangenenaufsesser bei dem Gerichtsgefängnisse zu Rosenberg D.-S., der ständige Hilfsgefangenenaufsesser Friebe in Bentzen D.-S. zum Gefangenenaufsesser bei dem Untersuchungsgefängnisse zu Breslau.

Gestorben: Gefangenenaufseherin Nefke in Ratibor.

Breslau, den 17. Februar 1906.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

**152. Personalveränderungen**  
bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinen-  
verwaltung.

Der erste Direktor der Geologischen Landes-  
anstalt und Direktor der Bergakademie zu Berlin,  
Geheime Bergrat Karl Schmeißer ist zum Berg-  
hauptmann und Oberbergamts-Direktor ernannt  
und ihm vom 1. März d. J. ab die erledigte  
Stelle des Direktors des Königlichen Oberberg-  
amts zu Breslau übertragen worden.

Breslau I, den 22. Februar 1906.

Königliches Oberbergamt.

In Vertretung.

Zieman n.

### Erledigte Schullehrerstelle.

**151.** An der katholischen Volksschule in **Ostroppa**  
ist alsbald eine **Lehrerstelle** zu besetzen.

Das Grundgehalt beträgt 1100 Mark und  
setzt sich zusammen aus dem Holzdeputat im Werte  
von 51,35 Mark, aus dem Getreidedeputat im  
Werte von 74,46 Mark und aus dem Bargehalte  
von 974,19 Mark.

Die Alterszulage beträgt 140 Mark, außer-  
dem wird freie Dienstwohnung oder Mietsentschä-  
digung in Höhe von 200 Mark gewährt. Die  
Besoldung und Mietsentschädigung der einstweilig  
angestellten Lehrer, sowie derjenigen Lehrer, die  
noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste  
stehen, beträgt 880 Mark bezw. 120 Mark.

Die gleiche Mietsentschädigung erhalten unver-  
heiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand. Bewer-  
bungen, denen Zeugnisse und Lebenslauf beizufügen  
sind, sind sofort an uns einzureichen.

Gleiwitz, den 19. Februar 1906.

**Der Magistrat.**